



Bauleistungs - Versicherung für Bauunternehmer

Welche Sachen sind versichert ?

Bauleistungen, einschließlich aller zugehöriger Baustoffe und Bauteile, Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe, die zu Herstellung von Hoch-, Tief- und Ingenieurbauten dienen.

Auf Antrag können mitversichert werden: Baugrund- und Bodenmassen, die nicht Bestandteil der Bauleistung sind, Schadenssuchkosten, zusätzlich Aufräumkosten.

Welche Sachen sind nicht versichert ?

Baugeräte mit Zusatzeinrichtungen, Kleingeräte und Handwerkszeug, Vermessungs-, Werkstatt-, Prüf-, Labor- und Funkgeräte sowie Signal- und Sicherungsanlagen, Stahlrohr- und Spezialgerüste, Baubuden, Magazine usw., Fahrzeuge aller Art, Akten, Zeichnungen und Pläne.

Welche Interessen sind versichert ?

Interessen des Auftragnehmers (Bau- und Nachunternehmer).

Im Antrag können versichert werden: Interessen des Auftraggebers (Bauherr).

Welche Gefahren sind versichert ?

Unvorhergesehen eintretende **Beschädigung** oder **Zerstörung** von Bauleistungen oder sonstigen versicherten Sachen.

Im Antrag können versichert werden: Brand, Blitzschlag, Explosion, innere Unruhen, Streik, Aussperrung.

Welche Gefahren sind nicht versichert ?

Mängel an der Bauleistung oder sonstigen Sachen, Verlust versicherter Sachen, die gestohlen worden oder aus sonstiger Ursache abhanden gekommen sind. Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik und fehlende Schutzmaßnahmen bei: Frost, Gründungsmaßnahmen, Ausfall der Wasserhaltung, normalen Witterungseinflüssen.

Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Beschlagnahmen oder sonstige hoheitliche Eingriffe, Kernenergie.

Welcher Zeitraum ist versichert ?

Gesamte Bauzeit.

Wie wird die Versicherungssumme gebildet ?

Vertragliche Bausumme ohne Mehrwertsteuer (sofern Möglichkeit zum Vorsteuerabzug besteht).



Darin müssen enthalten sein:
Neuwert der Baustoffe und Bauteile, die der Versicherungsnehmer liefert,
Neuwert der Baustoffe und Bauteile, die der Auftraggeber liefert, sowie
Neuwert der eigenen und durch den Auftraggeber gelieferten Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe.

Welcher Ersatz wird geleistet ?

Die **notwendigen Kosten**, um die Schadenstelle **aufzuräumen** und einen Zustand **wiederherzustellen**, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist.

Eine **Selbstbeteiligung** in Höhe von **10%**, mindestens **500,00 EURO** wird von der errechneten Entschädigung in Abzug gebracht.
Es können höhere Selbstbeteiligungen vereinbart werden.

Als Ergänzung zur Bauleitungs-Versicherung bieten wir an:

Bauleitungs- Betriebsunterbrechungs- Versicherung

Ersetzt werden entgehender Gewinn (z.B. aus Mieteinnahmen) und laufende Kosten, die dadurch nicht erwirtschaftet werden, dass die ursprüngliche Nutzung des Bauvorhabens infolge eines versicherten Sachschadens (und dadurch resultierender verspäteter Fertigstellung) verzögert oder beeinträchtigt wird.